

Maßnahmenplan Klimaanpassung Stadt Soest 2017-2019

Der Maßnahmenplan umfasst 27 Einzelmaßnahmen aus den verschiedenen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung der Klimaanpassung unterteilt nach 5 thematischen Handlungszielen:

Teilziel 1: „Erhitzung Altstadt begrenzen“

Zur Begrenzung des Hitzeinseleffektes in der Altstadt wird die nächtliche Überwärmung im Sommer eine Temperaturdifferenz von 6 Grad (gegenüber der unbebauten Umgebung) nicht überschreiten.

Maßnahmen:

	Maßnahme	Zeitraum
1.1	Zur Überwachung der Lufttemperaturen und Temperaturdifferenzen, sowie der Evaluierung der Maßnahmen werden entsprechende Messstationen eingerichtet, bzw. Messgeräte beschafft	2017-2018
1.2	Die Installation von Verdunstungs- / Berieselungswänden, Verschattungselementen, Wasserspielen und „Grünen Zimmern“ (mobil) in der Altstadt ist geprüft	2018
1.3	10 neue Baumstandorte im Geltungsbereich der Altstadtsatzung sind realisiert (<i>ist bereits als verwaltungspolitisches Ziel im HH 2017 beschlossen</i>)	2017
1.4	Möglichkeiten der abendlichen Abkühlung von ausgewählten Straßen und Plätzen der Altstadt durch mobile Bewässerungsmaßnahmen bei Hitzeperioden sind testweise geprüft.	2018

Teilziel 2: „Überflutungsgefahr begrenzen“

Die im Klimaanpassungskonzept ausgewiesenen sowie bekannten neuralgischen Orte bei Starkregen sind mit geeigneten Maßnahmen verbessert und entschärft.

Maßnahmen:

	Maßnahme	Zeitraum
2.1	Eine Starkregen - Gefahren-/ <u>Erfahrungskarte</u> für das gesamte Stadtgebiet ist erstellt.	2018
2.2	Eine Strukturgüteverbesserung am nächsten Soestbach-Abschnitt (Aldegrewerwall – Feldmühle) mit Verbesserung des Rückhaltevolumens (Hochwasserschutz) wird realisiert.	2018
2.3	Offene Regenrückhaltung oder zentrale Versickerungsanlagen werden an geeigneten Standorten, auch in der Innenstadt realisiert z.B. im neuen Wohngebiet ehemalige Adamkaserne	2018
2.4	Die Abwassersonderbauwerke sind im Hinblick auf Starkregenereignisse überprüft.	2018
2.5	Organisatorische und technische Vorsorgemaßnahmen des Kanalbetriebes (Abwasserwerk KBS) werden optimiert.	2019

Teilziel 3: „Klimaanpassung bei Planung und Neubau“

Alle zukünftigen Neubauprojekte/Neuplanungen sind so gestaltet, dass sowohl innerhalb als auch in der Umgebung der Fläche weder ein Hitzeinseleffekt (> 6 Grad) noch eine Überflutungsgefahr durch Oberflächenabfluss entstehen.¹

Maßnahmen:

	Maßnahme	Zeitraum
3.1	Fördermöglichkeiten für Dachbegrünung sind überprüft	2018
3.2	Regenwasserrückhaltung / -speicherung an geeigneten Standorten prüfen und realisieren z.B. Objekt Kita Schwarzer Weg / ÜGWH Schwarzer Weg	2017
3.3	Luftleitbahnen und Frischluftschneisen zur Sicherstellung der Stadtbelüftung sind in der Bauleitplanung berücksichtigt.	laufend
3.4	Die Aspekte Klimaanpassung und Klimaschutz sind künftig ein Bestandteil der Bauleitplanung	laufend
3.5	Bei Planung und Neubau von Konzern-Immobilien wird regelmäßig die Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen geprüft.	laufend
3.6	Bei der Freiflächen- und Objektgestaltung sind möglichst helle Oberflächenmaterialien zu bevorzugen	laufend
3.7	Eine Entscheidungshilfe für die Verwendung von Stadtbaumarten ist erstellt. (Klima-Arten-Matrix)	2018

¹ An der Zielformulierung soll nach Auffassung der Verwaltung und nach Rücksprache mit der Energieagentur NRW festgehalten werden, auch wenn es derzeit noch keine technischen Hilfsmittel zur konkreten Vorausberechnung des Hitzeinseleffektes gilt. Der urbane Hitzeinseleffekt ist aber grundsätzlich ein anerkanntes und geeignetes Steuerungsinstrument zur Beurteilung des Stadtklimas. Es werden derzeit in NRW Forschungsprojekte zur Entwicklung von EDV-Stadtklima-Modellen betrieben, mit dem Ziel, dass Kommunen zukünftig selbst entsprechende Anwendungen vornehmen können.

Teilziel 4 : Klimaanpassung / Verbesserungen im Bestand

Der heutige Bestand an baulichen Einrichtungen, Verkehrs- und Grünflächen der Altstadt ist auf klimaverbessernde Maßnahmen überprüft.

Maßnahmen:

	Maßnahme	Zeitraum
4.1	Klimarelevante städtische Satzungen und Verordnungen sind auf Aspekte der Klimafolgenanpassung zu überprüfen. z.B. Altstadtsatzung (keine B-Pläne)	2018
4.2	Im Stadtgebiet werden 10% mehr Bäume gepflanzt, als jährlich entnommen werden müssen (Basis städtisches Baumkataster)	2017-2019
4.3	Bei Sanierungserfordernissen von städtischen Bestands-Immobilien sowie deren Außenanlagen werden regelmäßig Klimaanpassungsmaßnahmen geprüft. z.B. helle Farben, Dachbegrünung, Entsiegelungsmöglichkeiten. (ggf. andere interessierte Eigentümer einbeziehen, Vorbildfunktion)	laufend
4.4	Überprüfung der nachträglichen Einrichtung / Installation (insbesondere im Sanierungsfall) von „Wasserspielen“, Begrünungen, Versickerungsmöglichkeiten auf öffentlichen Flächen	2018

Teilziel 5 : Öffentlichkeitsarbeit, Notfallmanagement und Vorsorge

Die Bevölkerung und die Unternehmen sind über die lokalen Folgen des Klimawandels aufgeklärt und informiert um eigene Vorsorge- und Verbesserungsmaßnahmen treffen zu können.

Maßnahmen:

	<u>Maßnahme</u>	Zeitraum
5.1	Die Stadtverwaltung hat vorsorglich ein Notfallmanagement für Extremwetterereignisse mit den Fachdiensten abgestimmt und vorbereitet.	2017
5.2	Informationsflyer zur Verhaltens- und Bauvorsorge der Bevölkerung sind erstellt und veröffentlicht. - z.B. für Grundstückseigentümer zu Rückstausicherungen, Bauvorsorge und zum Objektschutz. - Informationsvorsorge bzgl. Überflutungsrisiken - Informationsquellen anderer Fachbehörden werden erschlossen und veröffentlicht - Verhaltensregeln bei Starkregen, Hochwasser und Sturm - klimagerechte Grüngestaltung privater Grünstücke	2018
5.3	Bündelung und Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaanpassung und Klimaschutz auf der städtischen Homepage	2018
5.4	Durchführung von Vorträgen und Informationsveranstaltungen	jährlich
5.5	Die ältere Bevölkerung wird über geeignete Medien wie z.B. über das Seniorenmagazin "Füllhorn", Informationsveranstaltungen und Flyern über präventive Verhaltensregeln und gesundheitsfördernde Maßnahmen im Zusammenhang mit Hitzeperioden rechtzeitig informiert. – Die Zusammenarbeit mit privaten Pflegediensten ist anzustreben.	2018
5.6	Die Bereitstellung von Trinkwasser/Wasserspendern in öffentlichen Gebäuden ist geprüft	2019
5.7	Überprüfung der Sachversicherung Elementarschäden für städtische Gebäude (incl. Information an Eigenheimbesitzer	2017